

An die
Verbände der integrierten Schulformen
LEiS NRW, GGG NRW und SLV-GE

Sigrid Beer MdL

Sprecherin für Bildung,
Petitionen und
Religionspolitik

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Tel: +49 (211) 884 - 2805/2664
Fax: +49 (211) 884 - 3517
sigrid.beer@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 25. April 2022

Landtagswahl NRW 2022

Liebe Eltern,
liebe Mitglieder der GGG NRW
und der Schulleitungsvereinigung der Gesamtschulen in NRW,

ich möchte anlässlich des sich nähernden Termins der Landtagswahlen gerne die Gelegenheit nutzen, mich persönlich bei Ihnen für die langjährige immer bereichernde und konstruktiv-kritische Zusammenarbeit zu bedanken.

Ich habe mich nach 17 Jahren hauptberuflicher politischer Tätigkeit und im Alter von 66 Jahren entschieden, nicht mehr für den Landtag zu kandidieren. Mit dem Ende der Legislatur werde ich deshalb kein Mitglied des Landtags mehr sein.

Mein Weg in die Politik ist über eine Elterninitiative für eine Gesamtschule gegangen. Unsere drei Kinder hatten damit die Chance eine integrierte Schulen besuchen zu können, die schon kurz nach dem Start eine Schule für alle Kinder wurde und Kinder mit Handicaps aufgenommen hat. Über sieben Jahre durfte ich zudem die Gesamtschulleitern in NRW vertreten. Bis heute haben immer noch nicht alle Kinder in NRW die Chance auf einen Gesamtschulplatz, obwohl mit dem Schulkonsens eine weitere Gründungswelle zu verzeichnen war.

Die Erfahrungen aus den bisherigen Steuerungsmechanismen müssen nun beachtet werden, um die nächsten notwendigen Schritte in der Entwicklung eines inklusiven Schulsystems ziel- und ergebnisorientiert gehen zu können.

Ich habe die Vorsitzenden bereits zu einem Austausch über Ihre Forderungen an die Parteien eingeladen und möchte bei dieser Gelegenheit auch schon Frau Lena Zingsheim vorstellen. Sie ist ebenfalls versierte Bildungspolitikerin, mit der ich eng zusammenarbeite seit ihrer langjährigen Funktion als Sprecherin der Grünen Jugend. Aktuell ist sie aussichtsreiche Landtagskandidatin und wird entsprechend nach der Landtagswahl Fachabgeordnete für den Bereich Bildung sein.

Zur Vorbereitung der Gesprächsrunde möchte ich Ihnen aber gerne die Position der GRÜNEN als bildungspolitische Sprecherin übermitteln.

Angesichts der fast deckungsgleichen Fragen und Forderungen erlaube ich mir, meine Antworten an Sie gemeinsam zu übermitteln.

Es ist mir immer wichtig gewesen, die Perspektiven aus der gesamten Schulgemeinde im Sinne einer konsistenten Bildungs- und speziell auch Gesamtschulpolitik zusammen zu denken. In diesem Sinnen bitte ich auch um die Weiterleitung an Ihre Mitglieder.

Obwohl das aktuelle o.g. Gespräch noch aussteht möchte ich die Gelegenheit nutzen, allen Mitgliedern persönlich alles Gute zu wünschen.

Den integrierten Schulen und der Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems bleibe ich weiterhin verbunden und werde mich nach Kräften dafür engagieren.

Ich grüße Sie herzlich
Ihre

A handwritten signature in black ink, reading "Sigrid Beer". The signature is written in a cursive, flowing style with a long horizontal stroke at the end.

GRÜNE Positionen zu den Forderungen der Gesamtschulverbände

Zur besseren Orientierung führe ich anhand der folgenden Aspekte aus den Zuschriften aus:

• Bildung für eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der 17 Ziele der UNESCO (BNE 2030)

Schulen sollen die pädagogische Freiheit bekommen, Schule tatsächlich neu zu denken und BNE, wie sie im [Weltaktionsplan Bildung für Nachhaltige Entwicklung von der UNESCO](#) formuliert ist, steht für eine ganzheitliche und transformative Bildung. Es geht um die Übernahme von Verantwortung für sich selbst, für die Mitmenschen und für den Planeten. Sie gilt für alle Schulformen und betrifft alle Fächer. Wir wollen Schulen unterstützen, die BNE-Strategie an ihren Schulen zu implementieren, ausgehend von dem jeweiligen Schulprofil und bereits gelebtem Schulprogramm. Die Schulen sollen mit Fortbildungen und Vernetzungen und den dafür notwendigen zusätzlichen Ressourcen zur Schulentwicklung unterstützt werden. Die BNE-Agentur NRW oder auch die Koordinationsstelle Frei Days sind wichtige Akteure. Das Landesinstitut QUA-LiS sollte strategisch eingebunden werden. Die z.B. den Frei-Day oder Lernformate wie die „Herausforderungen systematisch zu implementieren.

• Äußere Fachleistungsdifferenzierung

Wir wollen den Schulen pädagogische Souveränität geben, damit sie über Leistungsdifferenzierung, alternative Formate der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung (z. B. das Aussetzen von Ziffernnoten bis zum 8. Jg) oder über Fragen der Unterrichtsorganisation frei entscheiden können. auch die Stundentafel soll flexibler handhabbar sein. Dafür wollen wir das Schulgesetz ändern.

• Mehr Ressourcen für die schulische Bildung in NRW

Der Bildungsbereich muss deutlich besser ausgestattet werden. Wir wollen wieder Verlässlichkeit geben und die Ziele für die notwendige Entwicklung des Bildungssystems mit allen Verantwortlichen auf eine tragfähige Basis stellen. Multiprofessionelle Teams und Unterstützungssysteme, u.a. Sozialarbeit, Schulpsychologie bis hin Schulleitungsassistenz, müssen verlässlich ausgebaut werden. Nicht verausgabte Personalmittel, weil Stellen nicht besetzt werden können, müssen den Schulen zur direkt Verfügung gestellt werden, um zusätzliches Personal zu gewinnen.

Dass gerade in den Pandemie Jahren 2020/21 fast eine halbe Milliarde €uro an den Finanzminister zurückgeflossen ist und damit den Schulen entzogen wurde, ist ein bildungspolitischer Skandal..

Und Schulentwicklung benötigt auch Zeitressource. Notwendig sind Standards und eine neue Vereinbarung mit den Kommunalen Spitzenverbänden zur Aufgabenverteilung in Schulangelegenheiten. Der Rechtsanspruch auf Ganzttag, Sozialarbeit und Digitalisierung sowie die Inklusion sind nur wenige Stichworte, die verdeutlichen, dass eine Neuregelung erforderlich ist, die Reibungsverluste vermeidet und Mittel für die Schulen unbürokratisch wirksam werden lässt. Auch der Bund muss liefern. Aus

dem Kooperationsverbot muss ein -gebot gemacht werden, wie in der neuen Bundesregierung vereinbart. Es gilt, nachhaltige Finanzierungsstränge anzulegen, nicht nur im Digitalpakt: Standards für die digitale Infrastruktur, die Ausstattung von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern mit Hard- und Software. Die Sicherstellung des Supports darf sich nicht in Projekten erschöpfen, sondern muss dauerhaft gestaltet werden. Digitale Endgeräte gehören endlich in die Bestimmungen zur Lernmittelfreiheit.

Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse muss sich immer auch in den Bildungseinrichtungen spiegeln. Die Qualität, Gestaltung und Ausstattung von Schulen darf nicht von der Finanzkraft einer Kommune abhängig sein. Das Programm Gute Schule 2020 braucht eine Nachfolge, um die notwendigen Investitionen in den Schulbau und Sanierungen zu unterstützen.

Zu der notwendigen Attraktivierung des Berufsfelds Schule in der Frage der Bezahlung ist an anderer Stelle ausgeführt. Die Breite der Aufgaben zeigt, dass es nicht darum gehen kann, die einzelnen Aspekte nacheinander abzuarbeiten, da viele sich bedingen und ineinandergreifen. Mit den Verbänden muss ein verlässliche, verbindliche und zeitnahe Umsetzung vereinbart werden. Die durchtragende Priorisierung durch alle Felder muss durch die Anstrengungen auf Chancengleichheit hin bestimmt werden.

- **Sicherung eines vollständigen Angebots integrierter Schulen in ganz NRW**
- **Verwirklichung der Gleichberechtigung und Chancengleichheit von gegliedertem und integriertem Schulsystem,**
- **Erleichterung der Umwandlung von Sekundarschulen in Gesamtschulen,**

Der Schulkonsens hat die integrierten Schulen in der Landesverfassung verankert. Die Sekundarschulen sollten ausdrücklich ein Schulangebot **in der Fläche** sichern, dass mindestens alle Abschlüsse in der SEK I ermöglicht. Im urbanen Raum sollte die Gesamtschullandschaft entwickelt werden. Sekundarschulen sollen sich, wo immer möglich, zu eigenständigen Gesamtschulstandorten entwickeln oder bei geringeren Schülerzahlen im ländlich strukturierten Raum zu einem Teilstandort einer Gesamtschule werden mit einer verbindlichen zusätzlichen Ressourcenausstattung. Standards für Sekundarschulen sollen nicht aufgeweicht werden. Sie müssen allen Schüler*innen den Weg zum Abitur offenhalten und dürfen im Verständnis vor Ort keine neue Hauptschule werden.

Mit einer neu geregelten Besoldung (Eingangsbesoldung A13Z und Überführung der sogenannten Bestandslehrkräfte) können bisherige schulrechtliche Hindernisse abgebaut werden.

Ein Umwandeln von Schulen in eine Sekundarschule sollte möglich sein. Dazu ist eine Schulentwicklungsunterstützung mit zusätzlichen Ressourcen notwendig.

Teilstandorte können dazu beitragen in der Fläche alle Bildungsgänge und Abschlüsse zu sichern und -Abschlussoptionen offenzuhalten.

Sie erfordern zusätzliche Ressourcen in der Stellenausstattung und der Verwaltungsinfrastruktur. Zusätzlich ist eine Schulleitungsrepräsentanz, also SL-Funktionsstelle für den Teilstandort wichtig, um für den Schulträger, Eltern und Schüler*innen sowie

die Akteure im Sozialraum direkt vor Ort ansprechbar und „Gesicht der Schule“ zu sein.

Die Gesamtschulplätze reichen längst nicht aus, deshalb müssen Gründungsbedingungen und regionale Schulentwicklungsplanung neu betrachtet werden. Es geht um Sicherung von Bildungsgängen und nicht um Schulformen. Eine direkte Umwandlung von Schulen zur integrierten Schule muss möglich werden. Dabei sind personalrechtliche Fragen, das Recht der Schüler*innen auf einen Bildungsgang und Fragen der Schulträgerschaft zu bedenken und zu regeln. Zur Sicherung von Bildungsgängen in der Fläche muss auch über eine Oberstufenreform (Mindestzahlen, Profilbildung, jahrgangsübergreifendes Lernen) entsprechend beraten werden.

Die regionale und interkommunale Schulentwicklung muss der Sicherung von Bildungsgängen in der Fläche und im urbanen Raum gleichermaßen gewährleisten.

Es geht darum, in allen Regionen des Landes alle Bildungsgänge mit allen Abschlüssen zu gewährleisten. Die Schulorganisation muss das sichern. Ein Schulstrang eines gegliederten Schulsystems kann das nicht.

Eine Situation wie in Köln, wo über Jahre nicht entsprechende Vorsorge getroffen wurde und zu wenig Gesamtschulplätze zur Verfügung stehen, sind aber nicht hinnehmbar. Hier muss das Land entsprechende Maßgaben für die Schulentwicklungsplanung entwickeln.

Die Ungleichheit in der Schulentwicklung ist zudem auch maßgeblich durch die Finanzkraft einer Kommune bestimmt. Deshalb sind Standardsetzung z.B. in Bezug auf die OGS, den Ganztag insgesamt, Schulsozialarbeit oder Digitalisierung notwendig und sichern die qualitative Ausstattung unabhängig von Finanzkraft der Kommune oder der Eltern.

Allen integrierten Schulen soll die Entwicklung zur Primusschule offenstehen.

• **Einführung eines Abschulungsverbotes für Gymnasien und Realschulen**

Jede Schule soll für jedes einmal aufgenommenes Kind verantwortlich sein, es mindestens zu einem ersten Schulabschluss zu führen. Abschulung ist eine frustrierende und demütigende Bildungserfahrung. Kein Kind sollte das erleben. Dazu muss es entsprechende schulrechtliche Regelungen geben.

• **Steuerung der regionalen Schulentwicklungsplanung seitens des Landes,** • **die Einbindung der privaten Schulen und ihre Träger in die kommunale und regionale Schulentwicklungsplanung**

Die regionale und interkommunale Schulentwicklung muss der Sicherung des staatlichen Schulangebot und der Sicherung von Bildungsgängen in der Fläche und im urbanen Raum gleichermaßen gewährleisten (s. o.).

Die staatlichen Schulen müssen die gleichen pädagogischen Freiheiten wie Schulen in freier Trägerschaft erhalten. Das gilt auch für innovative Organisationsmodelle.

Die Gründung von freien Schulen ist im Grundgesetz verankert.

Die Ersatzschulfinanzierung und die Umsetzung des Sonderungsverbots ist Gegenstand auch aktueller Rechtsgutachten. Eine grundlegende Debatte und Bearbeitung ist angezeigt. In der Frage regionaler Schulentwicklung sollte an die Gespräche aus der Bildungskonferenz angeknüpft werden, um zu verbindlichen Vereinbarungen zu kommen und verlässliche Bildungsplanung zu ermöglichen. Kommunale Schulträger sollen sich ihrer Aufgabe, ein staatliches Bildungsangebot vor Ort und ggf. auch in der Region aufrecht zu erhalten, nicht zulasten einer Ersatzschulfinanzierung durch das Land entziehen können.

- **Sicherung einer guten Lehrerversorgung auch an schwierigen oder unattraktiven Standorten**
- **Sozialindex**
- **eine gleiche Eingangsbesoldung für alle Lehrämter**

Wir brauchen insgesamt eine Attraktivierung des Lehrerberufs durch eine gerechte Besoldung. Dazu gehören A13 für alle Lehrämter, die allgemeine Öffnung für entsprechende Beförderungstellen sowie Schulleitungen und Fachleitungen, zudem erweiterte Beförderungsmöglichkeiten insbesondere für Werkstatt, Technik- und Fachlehrkräfte. Die Laufbahnen müssen geöffnet werden und entsprechende Wechsel möglich sein. Die Eingangsbesoldung muss direkt nach der Regierungsbildung angepasst werden und die Umstellung für die so genannten „Bestandslehrkräfte“ muss in verbindlicher Vereinbarung mit den Verbänden folgen.

Alle jetzt schon personalrechtlich möglich Optionen müssen konsequent genutzt werden.

Unter den Schulen gibt es unterschiedliche Haltungen in der Frage der „Zuweisungen und Abordnungen“. Die Präferenz liegt auf schulscharfen Verfahren. Allerdings muss es dafür überhaupt zu entsprechenden Bewerbungen kommen. Deshalb plädieren wir dafür zuerst an den Schulen³ die Unterrichtsverpflichtung zu senken und das Unterstützungssystem durch einen wirksamen Sozialindex auszustatten.

Zudem steht insgesamt die Neuberechnung der Lehrerarbeitszeit an, die die gewachsenen Aufgaben wie Beratungs-, Teamarbeit und Vernetzung berücksichtigt, verbunden damit eine schrittweise Reduzierung des Stundendeputats

Ungleich muss ungleich behandelt werden.

Bildungspolitik ist immer auch Sozialpolitik. Das richtige Instrument eines Sozialindex muss aber auch so ausgestattet werden, dass gerade Schulen, die „hart im Wind stehen“, nicht untereinander in Konkurrenz um knappe Ressourcen gebracht werden. Die Vernetzung im Sozialraum mit den Unterstützungssystemen muss systematisch gefördert werden. Für einen wirkungsvollen Sozialindex fehlen mindestens 2000 Stellen. Darüber hinaus muss die Verbesserung der Rahmenbedingungen z.B. die Absenkung der Unterrichtsverpflichtung an den Standorten zügig angegangen werden.

Der Sozialindex muss konsequent nicht nur auf Lehrerstellen sondern auch auf Schulsozialarbeit, Schulpsychologie usw. angewendet werden.

- **Inklusion -Beteiligung aller Schulformen**
- **Finanzierung der Inklusion, Rahmenbedingungen**

Inklusion ist ein Menschenrecht – und Menschenrechte sind nicht verhandelbar. Die UN-Behindertenrechtskonvention ist die Leitlinie unserer Bildungspolitik. Inklusion ist eine Aufgabe aller Schulformen und ein Gewinn für alle Schüler*innen. Zugleich ist sie in allen Bereichen der Bildung eine große Herausforderung. Sie braucht Zeit und Beharrlichkeit. Wir wollen uns dem stellen. Unser Ziel ist weiterhin eine Bildung der Vielfalt: Alle Kinder sind an allen Schulen und an allen Schulformen willkommen und werden zu dem für sie bestmöglichen Abschluss begleitet. Abschulung und (unfreiwillige) Klassenwiederholungen soll es nicht mehr geben. Gelingende Inklusion ist eine Frage der Ressourcen, gemeinsames Lernen ist eine Bereicherung für alle. Wir werden deshalb alles tun, bei den besonderen Herausforderungen finanziell und personell zu unterstützen, etwa durch fest installierte multiprofessionelle Teams, Sonderpädagog*innen und Fortbildungen wie auch über Barrierefreiheit und inklusionsfördernde Raumausstattung in den Gebäuden sowie Inklusionskoordinator*innen auf Schulleitungsebene

Eine verlässliche Personalausstattung ist zentral. Die „Zauberformel“ der Landesregierung 25-3-1,5 (25 Schüler*innen davon max. 3 mit Förderbedarf und 1,5 Stellen) wurde entzaubert und ist in der Realität nie angekommen. Die Lerngruppengrößen müssen verlässlich begrenzt werden. Inklusionsassistenzen sollen in den Schulen als Baustein eines verlässlichen Unterstützungssystems fest verankert werden. Systematische Qualifikation und ein entsprechendes Berufsbild verbessern auch die Arbeitsbedingungen und Qualität. Die Umstellung an den Gymnasien zurück zum G9 unterstützt in diesem Sinne auch die individuelle Förderung und Gestaltungsmöglichkeiten der Schulen. Im Zuge der Schulentwicklung hin zu einem inklusiven Bildungssystem setzen wir darauf, dass umfassende Inklusion eine Aufgabe für alle Schulformen ist. Eine Schulform, in die landesweit mehr als 40% aller Kinder nach der Grundschule gehen, kann und darf sich nicht aus der gesellschaftlichen Verantwortung verabschieden. Gymnasien haben sehr wohl gezeigt, dass auch sie erfolgreich zieldifferent arbeiten können. So erhielt das Geschwister Scholl-Gymnasium in Pulheim den Jakob Muth-Preis

Wir wollen die inklusive Schulentwicklung unterstützen. Eine größere pädagogische Souveränität der Schulen soll dazu ermutigen, z.B. auf Ziffernnoten zu verzichten, andere Formen der Leistungsbewertung und Lernformate zu entwickeln.

Die sogenannte „Neuausrichtung der schulischen Inklusion“ in der schwarz-gelben Regierungszeit hat die Absonderung und das Förderschulsystem gestärkt anstatt die Entwicklung eines inklusiven Schulsystems voranzutreiben wie es die UN-BRK verlangt. Die Bedingungen für das Gemeinsame Lernen an den Regelschulen wurden dagegen noch herausfordernder. Die Lerngruppengrößen im Gemeinsamen Lernen müssen verbindlich und verlässlich reduziert werden. Gemäß dem Prinzip Ungleiches ungleich zu behandeln, müssen Schulen in herausfordernden Lagen zusätzliche personelle Unterstützung erfahren (Schulen³) und mehr Ressourcen für Team- und multiprofessionelle Arbeit, Beratung und Vernetzung.

Therapiemöglichkeiten müssen an Schulen des Gemeinsamen Lernens verankert werden, damit Familien nicht nach der Schule noch Praxen aufsuchen müssen. Wir wollen ein systematisches Fortbildungsmanagement für alle am Schulleben Beteiligten mit ausreichenden zeitlichen und personellen Ressourcen. Die bisherigen sporadischen und nicht aufeinander aufbauenden Fortbildungen haben nicht dazu geführt, dass Lehrkräfte u.a. sich ausreichend vorbereitet fühlen. Es muss ein Vernetzung der Schulen im Gemeinsamen Lernen und Förderschulen geben, die sich auch zu inklusiven Schulen weiterentwickeln können, wie das z.B. die Waldhofschule Templin erfolgreich gezeigt hat.

Inklusive Schulentwicklung muss gefördert werden mit Ressourcen, um voneinander und miteinander zu lernen, um Schülerinnen und Schüler bestmöglich unterstützen zu können. Dazu gehören auch Beratungen, Coachings und Hospitationen.

• Absenkung der Klassenfrequenz in inklusiv arbeitenden Klassen auf 24 Schülerinnen und Schüler über die gesamte SI

Die Lerngruppengrößen müssen rechtssicher begrenzt werden. Der daraus resultierende zusätzliche Bedarf von Gesamtschulplätzen ist sicherzustellen. Das Ziel der Absenkung der Lerngruppengrößen in der SEK I muss verbindlich festgeschrieben werden, ist aber mit zahlreichen Faktoren verbunden wie z.B. auch Schulraum, Personal, Neudefinition Lehrerarbeitszeit. Deshalb ist es für die Systementwicklung wichtig, gemäß des Prinzips Ungleiches ungleich zu behandeln zügig an die Umsetzung zu gehen, damit die Schulen den notwendigen Unterstützungsbedarf erhalten.

• Integration und Migration als Aufgabe aller Schulformen

Inklusion im umfassenden Verständnis -und damit auch Integration - ist Aufgabe aller Schulstufen und Schulformen.

Bei der Aufnahme von Geflüchteten sind alle Platz-Kapazitäten zu nutzen. Es ist sicherzustellen, dass an allen weiterführenden Schulformen alle Abschlüsse erworben werden können. Schon benannte Instrumente der Ressourcenausstattung sind anzuwenden.

• Diagnostik für jedes Kind

Wir wollen erreichen, dass alle Lehrkräfte über das Grundverständnis einer Diagnostik mit dem Ziel der individuellen Förderung verfügen. Diagnostik ist kein Etikettierungswerkzeug, Stigmatisierungen müssen vermieden werden. Die Lehreraus- und Fortbildung muss entsprechend angepasst werden. Diagnostische Instrumente, die helfen, Lernausgangslagen zu identifizieren, sind ebenso wichtig wie diagnostische Instrumente, die die Wirksamkeit pädagogischer Intervention bewerten helfen.

Diese Materialien müssen über die QUA-LiS zur Verfügung stehen. Diagnostik muss in Schulentwicklungsprozessen systematisch implementiert werden.

• **Verbesserung des Zustandes der Schulgebäude und der Sachausstattung**

Schulbau gehört zwar zu den äußeren Schulangelegenheiten, für die die Schulträger, in der Regel die Kommunen, zuständig sind. Viele Kommunen können aber aufgrund der finanziellen Situation Schulbausanierung und -neubau nicht mehr stemmen. Deshalb haben wir schon zu unserer Regierungszeit mit dem Programm „Gute Schule 2020“ Mittel von Landesseite für Neubau und Sanierung zur Verfügung gestellt. Es braucht ein Folgeprogramm. Wenn das Land dauerhaft sich an der Frage des Schulbaus beteiligt, sollten wieder Qualitätsstandards für den Schulbau verpflichtend werden. Dazu gehören selbstverständlich auch Anforderungen aus Inklusion und Digitalisierung.

Bei der notwendigen Entwicklung der Schulraums und Konnexität muss berücksichtigt werden: Die Lerngruppengrößen – nicht nur im Gemeinsamen Lernen, aber dort unverzüglich - müssen verbindlich begrenzt werden. Das schafft weitere Bedarfe an Gesamtschulplätzen. Die Schüler*innen an Gesamtschulen haben ein Recht darauf, dass ihre Lerngruppen sich nicht ständig neu formieren müssen oder anwachsen. Ein Inklusionsindex als erweiterter Sozialindex muss sich auch auf die Rahmenbedingungen gerade bei den Schulen³ auswirken.

Weiterer Schulraum wird durch den Zuzug geflüchteter Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine benötigt und der Sanierungsstau ist noch nicht abgearbeitet. Deshalb ist ein Folgeprogramm für Schulbau wie Gute Schule 2020 notwendig.

• **Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit digitalen Medien** • **Sicherstellung der Administration**

Digitale Teilhabe ist nur dann gewährleistet, wenn alle Kinder unabhängig vom Geldbeutel der Eltern ein digitales Endgerät zur Verfügung haben und damit umfänglich arbeiten können.

Das ist auch mit dem letzten Schulrechtsänderungsgesetz nicht sichergestellt worden.

In einem von uns in Auftrag gegebenen Gutachten des wissenschaftlichen Dienstes im Landtag wurde dieser Mangel als verfassungsrechtlich bedenklich bewertet. Das Land muss die Ausstattung für alle Kinder und Jugendliche sicherstellen.

Es ist nachzuvollziehen, dass die digitale Ausstattung in der letzten Schulgesetznovelle nicht in die Lernmittelfreiheit aufgenommen worden ist.

Die Administration der Geräte und die Wartung der digitalen Infrastruktur darf nicht die Aufgabe von Lehrkräften sein. Hier braucht es verlässlich zusätzliches Fachpersonal.

Genauso darf die Verantwortung für den Datenschutz bei der Nutzung von immer komplexeren Anwendungen und Angeboten vom Land nicht einfach bei den Schulleitungen abgeladen werden.

- **Bildung und Gesundheitsschutz**

Bildung und Gesundheitsschutz müssen zusammengedacht werden. Luftfilter gehören in jedes Klassenzimmer. Sie sind nicht in Bezug auf die zu erwartende Corona-Welle im Herbst wichtig, sondern auch Minderung des Infektionsrisikos bei Grippe und Allergieschutz im Frühjahr.

Eine PCR-Teststrategie für Kita und Schule mit Pooltestungen nach Wiener Modell muss präventiv vorbereitet werden.

- **Schüler*innenbeförderung**

Die Schülerfahrtkostenverordnung muss grundlegend überarbeitet werden.

Es geht dabei u.a. um die Probleme bei Genehmigungen des notwendigen Transport zum Gemeinsamen Lernen – im Gegensatz zu den Regelungen für die Beschulung an Förderschulen. Die längere Geltungsdauer und die zügige Bearbeitung müssen gewährleistet sein. Eine Benachteiligung beim Besuch des Gemeinsamen Lernens muss ausgeschlossen werden.

Perspektivisch möchten wir darüber hinaus ein günstiges ÖPNV-Ticket für das ganze Land. Den Anfang wollen wir mit einem kostenlosen Ticket für alle Menschen bis 18 Jahre machen. Daneben ist es aber dringend notwendig, das ÖPNV-Angebot gerade auf dem Land zu verbessern-. Noch immer gibt es Regionen, wo Sonntags kein Bus fährt. Das schränkt die Mobilität junger Menschen ein im Freizeitverhalten oder beim Besuch von Freund*innen.

- **Schulessen**

Es ist wichtig, dass Kinder und Jugendliche in der Schule eine gesunde und schmackhafte sowie nachhaltige und bewusste Ernährung praktisch erleben und auch lernen können, unabhängig vom Geldbeutel der Eltern. Deshalb werden wir Schulen und Schulträger mithilfe von Förderprogrammen dabei unterstützen, Schulverpflegung gesünder und nachhaltiger zu machen.

Im ersten Schritt soll die Mittagsverpflegung in Kitas beitragsfrei werden, perspektivisch auch in der Ganztagschule.

- **Unterrichtsversorgung (z.B. auch bei Mutterschutz, Langzeiterkrankung)**

Die Schulen profitieren derzeit sehr unterschiedlich von der Stellenausstattung.

Schulformen und Standort wirken sich auf die Besetzungsquote aus. Eine Vielzahl von Stellen wird durch Seiteneinstieg besetzt, der nicht den notwendigen Ressourcen begleitet wird. In Kollegien können sich z.B. je nach Altersstruktur zusätzliche Versorgungsengpässe durch grundsätzlich erfreuliche Mutterschutzzeiten oder auch bedauerliche Langzeiterkrankungen ergeben. Für diese Ausfälle ist in der Unterrichtsversorgung ist strukturell kein ausreichender und zeitnah greifender Ausgleich vorhanden. Ein entsprechendes zusätzliches Budget soll den Schulen zur Verfügung stehen.
